

#### **4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (VG)** (20/GE 10/192)

##### **Eintreten**

**Präsidentin:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Bruno Lüscher, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Wir haben die Aufgabe erhalten, uns mit der vorliegenden Ergänzung des Gesetzes über die Volksschule mit einem für die Entwicklung der Kinder im Vorschul- beziehungsweise Vorkindergartenalter sehr wichtigen Thema auseinanderzusetzen, nämlich der vorschulischen Sprachförderung. Wir wissen alle, wie wichtig die Sprache und vor allem das Verstehen der Lokalprache für die weitere schulische Entwicklung und damit die bestmögliche Chancengleichheit der Kinder ist. Die Sprache hat zudem einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Verhaltensweise von Kindern. Die Schulgemeinden erleben es jährlich wiederkehrend, dass viel mehr Kinder als allgemein vermutet beim Eintritt in den Kindergarten über fehlende Sprachkompetenzen verfügen. Ein Umstand, den auch das zuständige Departement seit Jahren beschäftigt. Im Kommissionsbericht wird im ersten Abschnitt unter "Allgemeines" auf die in den Regierungsrichtlinien 2020 bis 2024 sowie im Konzept "Frühe Förderung 2020 bis 2024" festgehaltenen Aktivitäten zu dieser Thematik verwiesen. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung aus dem Jahr 2004 in Verbindung mit dem Konzept "Frühe Förderung" aktuell Gegenstand einer Überprüfung und Weiterentwicklung ist. Vor diesem Hintergrund ergibt es Sinn, dass das vorliegende Anliegen ins Gesetz über die Volksschule integriert und kein separates Gesetz geschaffen wird. Denn obwohl die vorgesehene Gesetzesergänzung nichts mit dem obligatorischen Schulunterricht zu tun hat, sind die Schulen davon betroffen. Es ist für die Kindergartenlehrpersonen wichtig, dass die neu eintretenden Kinder dem Unterricht folgen können, ohne dass dauernd interveniert werden muss. Mit dem vorgeschlagenen Weg des selektiven Obligatoriums kann diesem Umstand entgegengewirkt werden. Wichtig ist aber, dass Kinder, die sprachliche Defizite aufweisen, rechtzeitig erkannt werden. Aus diesem Grund ist angezeigt, dass jetzt gehandelt wird und das selektive Obligatorium mit der Erhebung der Sprachkenntnisse aller Dreijährigen auch im Thurgau eingeführt wird. Nebst den Kantonen Basel-Stadt und Luzern, die bereits seit 2013 beziehungsweise 2016 eine entsprechende Regelung im Volksschulgesetz haben, sind weitere Kantone mit diesem Thema beschäftigt. Der Bundesrat wurde mittels einer Motion zudem beauftragt, zu prüfen, wie er sich die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit den Kantonen für das ganze

Land vorstellen kann. Zu § 41c Abs. 3: Dort wird geregelt, dass die Schulgemeinden eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung der Eltern erheben können. Das selektive Obligatorium richtet sich an Kinder im nicht-obligatorischen Schulalter oder allenfalls an Kinder, die um ein Jahr zurückgestellt sind. Aufgrund der Erziehungsverantwortung der Eltern rechtfertigt sich daher eine solche moderate Kostenbeteiligung. Es gibt sehr viele Eltern, die ihre Kinder im Rahmen dieser Verantwortung in einer Spielgruppe oder Kindertagesstätte unterbringen und einen persönlichen finanziellen Beitrag dafür leisten. Eine Mehrheit der Kommission unterstützt daher die Möglichkeit, dass für die vier bis sechs Stunden pro Woche während 40 Schulwochen ein Maximalbeitrag von 800 Franken pro Jahr erhoben werden kann. Ich bedanke mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die engagierte und offene Diskussion. Einen speziellen Dank richte ich an die Vertreterinnen und Vertreter des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) und insbesondere an unsere Regierungsratspräsidentin für ihre Begleitung und für das Aufzeigen der aktuellen Projekte in den bildungs- und gesellschaftspolitisch wichtigen Themenbereichen. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Ich bitte die Ratsmitglieder, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Fassung der Kommission zuzustimmen.

**Zeitner, GLP:** Mit der Änderung des Gesetzes über die Volksschule sollen Kinder mit sprachlichen Defiziten künftig beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt werden. Wir bedanken uns beim Kommissionspräsidenten für die strukturierte Sitzungsführung und den ausführlichen Bericht. Wenn jetzt argumentiert wird, dass diese Kinder im Kindergarten doch sehr schnell lernen, sich zu verständigen, gebe ich dem grundsätzlich recht. Der Wortschatz ist jedoch klein und die Unterrichtssprache macht den Kindern auch in der Primarschule zu schaffen. Diverse Studien zeigen auf, dass Kinder, die spät Deutsch lernen, selbst in der Oberstufe schulische Probleme haben. Dies betrifft im Übrigen auch Schweizer Kinder, die beispielsweise durch übermässige Nutzung von Smartphones, Tablets oder Computern Defizite im sprachlichen Bereich aufweisen. Mit ungenügenden Sprachkenntnissen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Verhaltensauffälligkeiten entwickeln können. Als Mitglied der Subkommission DEK kann ich versichern, dass die Kosten im Bereich "Sonderschulung" kontinuierlich ansteigen und wir jede Massnahme begrüessen, die zu einer Verbesserung beitragen könnte. Durch den präventiven Ansatz der vorschulischen Sprachförderung darf vor allem auch ein positiver Effekt auf den sonderpädagogischen Aufwand erwartet werden. Die Chancengleichheit spielt auch bei der Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern eine zentrale Rolle. Gleiche sprachliche Voraussetzungen stärken nicht nur das Selbstvertrauen der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten, sondern wirken sich auch langfristig auf die Anzahl gut ausgebildeter Fachkräfte in der Schweiz aus. Kommunikation ist für den Menschen als soziales Wesen eine Schlüsselkompetenz. Das selektive Obligatorium basiert auf der Erkenntnis, dass sich Kinder, die zu Beginn des Kindergartens nur halbwegs gut

Deutsch sprechen, auf dem weiteren Bildungsweg besser entwickeln. Je früher diese Förderung geschieht, desto weniger Probleme haben Lehrerinnen und Lehrer später im Unterricht und desto tiefer fallen die sozialen und ökonomischen Folgekosten für die Gesellschaft aus. Eine stabile gesetzliche Grundlage spricht daher dringend für die frühkindliche Bildung. Die neuen § 41b und § 41c sind im Gesetz gut verortet, auch wenn es sich um eine vorschulische Förderung handelt. Bei einer allfälligen späteren Totalrevision in ein neues Gesetz "Kind, Jugend und Familie" kann eine Übertragung der Gesetzesparagrafen natürlich geprüft werden. Zu § 41c: Die GLP-Fraktion begrüsst den Ansatz, dass Eltern eine Mitwirkungspflicht zur schulischen Sprachförderung haben und dabei einen Anteil zur Integration ihrer Kinder leisten. Die Ansiedelung eines bedarfsgerechten Angebots bei den Gemeinden und Schulen und die Sprachstanderhebung ergeben Sinn, um früh direkt bei den Familien anzusetzen. So können bestehende Ressourcen in den Gemeinden und Schulen genutzt werden. Noch zu wenig ausgebaute Angebote müssen in Zukunft verbessert werden. Das zeigt auch der Bericht über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung auf. Hiervon profitieren alle Familien. Eine mögliche Kostenbeteiligung nach Einkommen von maximal 800 Franken pro Jahr ist im Sinne der Eigenverantwortung der Eltern vertretbar. Sozial schwache Eltern werden dabei nicht zur Kasse gebeten. Mit der "Kann-Regelung" hat man gegenüber den Eltern, die darum besorgt sind, dass sich ihre Kinder sprachlich entwickeln, eine faire Lösung gefunden. Nebst der Verständigung mit Gestik und Mimik sollte es den Kindern beim Eintritt in den Kindergarten von Beginn an möglich sein, sich auch mit Worten mit den zukünftigen "Gspänli" sowie Lehrerinnen und Lehrern zu verständigen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Engeli, GP:** Mit der Änderung des Gesetzes über die Volksschule wird versucht, einem Problem zu begegnen, das durch viele Veränderungen in unserer Gesellschaft, aber auch im Schulsystem verstärkt wird und dadurch erst zum Problem geworden ist. So haben unter anderem die stetig wachsenden Anforderungen an Kindergartenkinder mit gleichzeitig früherem Einschulungsalter den Druck auf die Kinder und Lehrpersonen erhöht und lassen immer weniger Spielraum für unterschiedlich schnelle Entwicklung zu. Es gibt immer mehr Kinder, die mit vier bis fünf Jahren ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden. Diese Gruppe von Kindern ist nicht homogen. Es gibt unterschiedliche Gründe, weshalb sie noch nicht Deutsch sprechen können. Dies kann ein Umzug aus einem anderssprachigen Gebiet der Schweiz oder dem Ausland in die Deutschschweiz sein, kurz bevor das Kind in den Kindergarten eintritt. Es kann sich um Flüchtlinge handeln, oder aber, was häufig Unverständnis hervorruft, um ein Kind mit einem Elternteil, der perfekt Schweizerdeutsch spricht, dessen Familiensprache aber eine Fremdsprache ist. Hier ist Aufklärungsarbeit und Initiative der Gemeinden gefordert. Die Gemeinden haben diesbezüglich eine Verantwortung. Oft sind auch die sehr hohen Fremdbetreuungskosten ein Grund, weshalb die Kinder lieber innerfamiliär, beispielsweise durch die

Grossmutter, betreut werden und dadurch nicht die Gelegenheit erhalten, Deutsch zu lernen. Die Gründe sind vielfältig und systemisch begründet, wobei es mir wichtig ist, zu erwähnen, dass die Absicht, dem Kind oder dem Staat Schaden zuzufügen, sicherlich nicht zu den Gründen gehört. Um die vorschulische Förderung einführen zu können, muss bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren eine Sprachstanderfassung gemacht werden, damit sie anschliessend zwischen drei und vier Jahren ein entsprechendes Angebot besuchen können. Das ist aber gar nicht so einfach, da es einige Kinder gibt, die mit zwei noch gar nicht sprechen können, es aber durchaus und ohne Probleme noch lernen werden. Andere sprechen wiederum eine Fremdsprache als Muttersprache. Da ist es wiederum schwierig, einzuschätzen, ob sie die Muttersprache gut sprechen oder eventuell ein Sprachentwicklungsproblem besteht, was wiederum einen grossen Einfluss auf den Erwerb einer Zweitsprache hätte. In diesem Fall wäre es nicht sinnvoll, das Kind zu diesem Zeitpunkt mit einer zweiten Sprache zu verwirren. Wie ersichtlich wird, ist das Problem der Klärung im Vorfeld komplex und verlangt von den Schulen einiges an Fachwissen und zusätzlichen personellen Ressourcen. Trotz allem braucht es aber sicherlich einen Lösungsansatz, da die Kinder sonst von Beginn an einen Nachteil haben, den die meisten erwiesenermassen nicht mehr aufholen. Das Gesetz ist ein erster Versuch dazu. Die GP-Fraktion ist daher einstimmig für Eintreten. Wir möchten aber anregen, die Herangehensweise in Bezug auf Nutzen, Aufwand, Hindernisse, Schwierigkeiten und mögliche bessere Alternativen nach drei bis vier Jahren genau zu evaluieren und das Vorgehen anzupassen. Dabei könnte sich herausstellen, dass kostenlose Spielgruppen und Sprachspielgruppen sowie eine deutliche Senkung der Kosten einer externen Betreuung das Problem grösstenteils lösen würden. Wenn es um eine mögliche Kostenübernahme durch die Eltern geht, werden wir den Antrag stellen, diesen Absatz zu streichen, da der Besuch eines entsprechenden Angebots nach Abklärung nicht mehr freiwillig ist, sondern zur Schulpflicht gehören wird.

**Thalmann, SVP:** Ich kann mich dem Inhalt der Voten meiner Vorrednerinnen in fast allen Punkten anschliessen. Sie haben vieles wiedergegeben, was wir in der Kommission vertieft besprochen haben. Ich will nicht alles wiederholen. Mit der vorschulischen Sprachförderung wird ein Werkzeug geschaffen, das es ermöglicht, den Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr die Chance zu geben, ihr sprachliches Defizit rechtzeitig anzugehen und ihnen so einen einfacheren Weg durch das Schulleben zu ermöglichen. Wir begrüssen die Aufnahme der Pflichten der Erziehungsberechtigten bei der vorschulischen Sprachförderung. Vor allem begrüssen wir es aber auch, dass die Schulgemeinden den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge von bis zu maximal 800 Franken pro Jahr in Rechnung stellen können. Dabei ist es ganz wichtig, dass es sich um eine "Kann-Formulierung" handelt. Solange freiwillige Besuche von familienergänzenden Angeboten für die Eltern kostenpflichtig sind, dürfen bei solchen Gesetzesanpassungen keine Ungleichheiten geschaffen werden. Wir begrüssen es zudem,

dass die Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen werden und kein eigenes Gesetz geschaffen wird. Die SVP-Fraktion hat die Gesetzesanpassung diskutiert und ist grossmehrheitlich für Eintreten.

**Kern, FDP:** Ich verlese das Votum meiner Fraktionskollegin Cornelia Hasler. "Der Regierungsrat empfiehlt in seiner Botschaft vom 8. Juni 2021 die Einführung eines selektiven Obligatoriums für die vorschulische Sprachförderung. Die vorberatende Kommission hat dieser Empfehlung und der damit zusammenhängenden Änderung des Gesetzes entsprochen. Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Einführung. Es ist unseres Erachtens zielführend, wenn die Bestimmungen ins Gesetz über die Volksschule aufgenommen werden und somit kein eigenes Gesetz geschaffen wird. Schulgemeinden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind direkt von der Thematik betroffen. Inhaltlich gefällt uns einerseits, dass die Vorlage die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben der verschiedenen Akteure wie Eltern, Politische Gemeinden, Schulgemeinden und Anbieter von Betreuungsangeboten bestimmt. Zudem wird die Finanzierung des festgestellten Förderbeitrags im Umfang definiert. Der Vorschlag, dass die Finanzierung in der Startphase im Rahmen des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden hälftig vom Kanton und den finanzstarken Schulgemeinden getragen wird, ist unseres Erachtens sinnvoll. Eine grösstmögliche Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt zudem den Zusatz, dass den Eltern eine Mitwirkungspflicht auferlegt wird und Schulgemeinden einkommensabhängige Beiträge von maximal 800 Franken von den Eltern einfordern können. Folgende Argumente sehen wir als wegweisend: Das selektive Obligatorium für die vorschulische Sprachförderung und die damit verbundene Erhebung der Sprachkenntnisse ist für die Schulgemeinden einerseits mit einem grossen Mehraufwand verbunden. Dieser Aufwand wird natürlich in Kauf genommen, wenn dadurch das Problem der ungenügenden Sprachkenntnisse bereits mit drei Jahren und somit an der Ursache angepackt werden kann. So werden bereits grössere Sprachprobleme nicht erst in der obligatorischen Schulzeit entdeckt, sondern sie können frühzeitig abgefangen werden. Der Druck der finanziellen Beteiligung kann andererseits hilfreich sein, wenn sich beteiligte Eltern nicht kooperativ zeigen und die Schulgemeinden bei ihren Bestrebungen nicht unterstützen möchten. Ich bin davon überzeugt, dass solche Behördenentscheide mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl ausgeübt werden. Zudem ist zu beachten, dass der freiwillige Besuch eines familienergänzenden Angebots für die Eltern in jedem Fall kostenpflichtig ist und daher eine Ungleichheit entsteht. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher, die aktuelle Version der Kommission gutzuheissen. Es ist dringend notwendig, dass das Problem der geringen Sprachkompetenzen im Vorschulalter angepackt wird. Es gibt leider zu viele Kinder im Kindergartenalter mit ungenügenden Deutschkenntnissen, was für sie selbst und den Schulbetrieb ein grosses Problem darstellt. Das betroffene Kind kann dieses Defizit in der Regel über die gesamte Schulzeit hinweg nicht wettmachen. Erschreckend ist vor allem, dass es sich dabei um viele Kinder mit Schweizer Pass handelt."

**Elina Müller, SP:** Es ist sehr begrüssenswert, dass sich der Kanton Thurgau verstärkt in der frühen Sprachförderung engagieren will. Vorschulische Sprachförderung führt zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung. Sie erleichtert den Kindern den Einstieg in den Kindergarten und später den Zugang zur Schulbildung. Die grundsätzliche Unterstützung der Gesetzesänderung ist in der SP-Fraktion deshalb unbestritten. Der Kanton bekennt sich mit dieser Gesetzesänderung zur Wichtigkeit der Frühen Förderung. Der Kanton und die Schulgemeinden verpflichten sich, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, dass die Umsetzung der Gesetzesänderung zu einer Stärkung der frühkindlichen Förderung und familienergänzenden Kinderbetreuung insgesamt führt. Das käme allen zugute. Staatliche Massnahmen, die einen Zwang mit sich bringen, müssen besonders gut begründet sein. Die Vorteile für die Kinder und die Gesellschaft rechtfertigen die Massnahme in diesem Fall. Es muss aber beachtet werden, dass das Obligatorium für die Familien auch eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bedeutet. Sie sind in der Organisation der Kinderbetreuung vor Beginn des Kindergartens nicht mehr frei und vom Angebot in ihrer Wohngemeinde abhängig. Es gibt durchaus Gründe, weshalb Familien auf familienergänzende Kinderbetreuung verzichten. Zwei entscheidende Gründe sind die hohen Kosten und das Fehlen passender Angebote. Diese beiden Hürden sollten abgebaut werden, wenn ein Obligatorium eingeführt wird. Wir plädieren dafür, dass bei der Umsetzung des selektiven Obligatoriums Raum für eine gewisse Flexibilität gelassen wird. So sollte es beispielsweise weiterhin möglich sein, für eine längere Zeit zu verreisen, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Fehlen der Stunden anderweitig kompensiert wird. Viele junge Familien nutzen die Zeit vor Beginn des Kindergartens für eine längere Reise, da dies danach sehr lange nicht mehr möglich ist. Wichtig ist ausserdem, dass die Kinder mit dem Status "Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge" nicht von der Fördermassnahme ausgeschlossen werden. Die Erfahrung zeigt, dass diese Kinder oft Jahre bis Jahrzehnte in der Schweiz bleiben. Für sie ist eine frühe sprachliche Förderung besonders wichtig. Ebenso sollten auch nichtmigrantische Kinder mit sprachlichem Förderbedarf von der frühen Sprachförderung profitieren können. In der Verordnung müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um diese Kinder mit einzubeziehen. Die Gesetzesänderung kann für viele Kinder eine Chance sein. Dafür müssen aber zwei Punkte erfüllt sein. Zum einen muss das noch sehr lückenhafte Angebot im Thurgau ausgebaut werden, sodass gute vorschulische Sprachförderung wohnortnah zur Verfügung steht. Zum anderen müssen die Eltern beziehungsweise die Familien mit ins Boot geholt werden. Gerade die Frühe Förderung kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Eltern mitziehen. Der Kanton und die Gemeinden müssen glaubhaft vertreten können, dass die frühe Sprachförderung für die Bildung und das Wohl der Kinder entscheidend ist. Es braucht einen respektvollen Umgang mit den Familien und Eltern. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass eine von frühester Kindheit an erlernte Zweitsprache einen Wert und keinen Makel darstellt. Es ist ein grosses Bildungsgut, sich in zwei Sprachen frei ausdrücken zu können. Wir sollten die Kinder so

fördern, dass sie wirkliche Zweisprachigkeit erreichen können.

**Pasche**, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Kommission und insbesondere dem Kommissionspräsidenten für die geleistete Vorarbeit und ist einstimmig für Eintreten. Sprachkompetenz ist für alle Kinder ein zentraler Schlüssel zum Bildungs- und Lernerfolg und eine wesentliche Voraussetzung für die Chance in unserer Gesellschaft. Unsere Bevölkerung setzt sich immer mehr aus Einwohnern unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft zusammen. Dies führt zu neuen Organisations-, Bildungs- und Lebensformen. Das hat zur Folge, dass fremdsprachige Spielgruppen- und Kindergartenkinder vermehrt wenig bis keinen Bezug zur deutschen Sprache und somit Verständnisschwierigkeiten haben. Kinder sollten beim Eintritt in den Kindergarten bereits über erste Kontakte mit der deutschen Sprache verfügen. Durch ein entsprechendes Angebot im Vorschulalter würden sich die Startchancen zu Beginn der Schullaufbahn abgleichen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Chancengerechtigkeit. Kommunikative Fähigkeiten haben grundlegenden Einfluss darauf, wie erfolgreich ein Kind später einmal sein und welche Chancen es im Leben haben wird. Aus diesem Grund wird schnell deutlich, welch hohen Stellenwert die frühe Sprachförderung einnimmt. Das gilt besonders für Kinder, die benachteiligt sind, wenn es um eine altersgerechte Sprachentwicklung geht. Dabei handelt es sich um Kinder, die aus einem Migrationsland kommen, aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten stammen oder ein Handicap haben. Dazu gehören aber auch Kinder mit einem Schweizer Pass, die kein Deutsch sprechen. Alle Massnahmen, die eine Gesellschaft zur Sprachförderung von Kindern und natürlich auch Erwachsenen anbietet und durchführt, dienen letztlich der Integration sowie der sozialen Chancengerechtigkeit und haben dementsprechend eine wirtschaftliche Bedeutung. Denn nur, wer die Landessprache in Wort und Schrift beherrscht und sich im Alltag daher gut zurechtfindet, wird eine qualifizierte Ausbildung absolvieren können und Chancen auf eine Arbeit haben, die soziale Absicherung bietet und so gut bezahlt wird, dass keine zusätzlichen staatlichen Mittel zur Grundsicherung in Anspruch genommen werden müssen.

**Madörin**, EDU: Die EDU-Fraktion erkennt die Problematik der Kinder in den Kindergärten, die kein Deutsch sprechen. Es leiden gerade auch Kinder, die der deutschen Sprache mächtig sind, unter der schwierigen Situation, dass nicht alle die gleiche Sprache sprechen. Es ist durchaus sinnvoll, dass Kinder mit Migrationshintergrund und nicht ausreichenden Deutschkenntnissen in verschiedenen Gefässen gefördert werden. Es ist bezüglich Fairness jedoch schwierig, wenn die einen den Spielgruppenbesuch bezahlen müssen, die anderen aber nicht, zumal jene, die bezahlen, teilweise einen Nachteil haben, wenn sich ein Grossteil der Spielgruppenkinder nur durch Schreien verständigt, wie wir es bei unserem jüngsten Sohn in der Spielgruppe mit Sprachförderung erlebt haben. In einer Gruppe mit zehn Kindern gab es drei Kinder, mit denen er sich verständigen

konnte. Da seine Sprachbegabung für sein Alter bereits sehr ausgeprägt ist, tat er sich sehr schwer. Mit der neuen Situation würden die sechs Kinder, die kein Deutsch sprechen, das Angebot gratis nutzen können, währenddem die vier deutschsprechenden Kinder 800 Franken pro Jahr bezahlen müssten. In Weinfelden gibt es bereits jetzt die Möglichkeit, bei der Stadt einen Antrag auf Mitfinanzierung von 50 % für die Sprachförderung in der Spielgruppe zu stellen. Die absolute Gerechtigkeit wird bei diesem Thema wohl nie erreicht werden. Trotzdem ist es wichtig, Massnahmen für die Förderung einzuleiten. Die EDU-Fraktion unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission.

**Dätwyler Weber, SP:** Ich spreche in meinem eigenen Namen. Sowohl die Stadt als auch die Primarschulgemeinde Frauenfeld engagieren sich seit Jahren gemeinsam im Bereich der Frühen Förderung, beispielsweise mit der Sprachspielgruppe mit etwa 70 Kindern pro Semester. In Frauenfeld wurde bereits im Jahr 2009 der Grundstein für die Frühe Förderung gelegt. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig es ist, dass Kinder möglichst von Anfang an eine gute und gesunde Entwicklung durchlaufen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für einen gelungenen Start in den Kindergarten und ein elementarer Beitrag zur Chancengerechtigkeit beim Heranwachsen. Die Familie ist für ein Kind der erste und wichtigste Förderort. Mit unseren Angeboten der frühen Sprachförderung im Kontext der ganzen Angebotspalette der Frühen Förderung werden Eltern darin gestärkt, ihre Verantwortung wahrzunehmen, damit sich ihr Kind dem Alter entsprechend entwickeln kann. Die frühe Sprachförderung stellt allgemein ein zentrales Element der sozialen Integration dar. In Frauenfeld fällt auf, dass rund ein Drittel der Kinder aufgrund der Deutschkenntnisse nicht in der Lage ist, während der Kindergarten- und ersten Schuljahre dem Unterricht zu folgen. Viele Kinder, ob mit oder ohne Schweizer Pass, sind ungenügend auf den Schuleintritt vorbereitet und zeigen Sprachdefizite. Ein selektives Obligatorium und eine Erhebung der Sprachkompetenzen der Kinder ist daher unbedingt notwendig. Vielen Eltern ist diese Kompetenz in Deutsch etwas wert. So werden wir vor den Sommerferien jedes Jahr mit Anmeldungen zur Sprachspielgruppe überrannt. Eltern sind bereit, den Platz in der Sprachspielgruppe mitzufinanzieren. Die Tarife sind moderat. Sie werden von der Stadt und der Primarschulgemeinde subventioniert. Eine gewisse Verpflichtung über das Portemonnaie ist jedoch für alle Eltern unabdingbar, die so aufgefordert werden, sich mit ihrem Kind vor dem Kindergarten an einer wirksamen Sprachförderung zu beteiligen. Wir unterstützen den geplanten einkommensabhängigen Elternbeitrag daher vollumfänglich. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ist für das Gelingen einer vorschulischen Sprachförderung unabdingbar. Wir leben diese Zusammenarbeit in Frauenfeld schon lange und sind davon überzeugt, damit einen guten Start ins Kinderleben in hoher Qualität und mit viel Engagement zu unterstützen.

**Dietz**, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Kommissionspräsidenten für seine umsichtige und professionelle Leitung und den guten Kommissionsbericht herzlich. Die Änderung des Gesetzes ist wohl unumstritten. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP wird den Streichungsantrag zu § 41c Abs. 3 in der 1. Lesung unterstützen. Meines Erachtens genügt § 41c Abs. 4, in dem geregelt wird, dass Erziehungsberechtigte mit einer Busse bestraft werden können, wenn sie ihre Pflichten verletzen.

Regierungsrätin **Knill**: Für die positiven Voten zum Eintreten danke ich herzlich. Es ist erfreulich, festzustellen, dass grosse Einigkeit darüber besteht, dass im Bereich der Frühen Förderung Verstärkungen ins Feld geführt werden müssen, wobei es heute insbesondere um die sprachliche Förderung geht. Die vorliegenden Gesetzesparagrafen sind ein Mosaikstein verschiedener Massnahmen, die heute zu Recht der Frühen Förderung zugemessen werden, da sie die verschiedenen Chancen der Kinder beim Schuleintritt verbessern. Es handelt sich um einen Mosaikstein zur Erreichung der bestmöglichen Chancengerechtigkeit. Es ist das Ziel, den Bedarf möglichst früh zu erkennen. Mit dem Weg des selektiven Obligatoriums besteht indirekt aber auch noch das zweite Ziel, dass es sich positiv auf das Verhalten der Kinder auswirkt, da die Wahrscheinlichkeit bei ungenügenden Sprachkenntnissen höher ist, dass sich problematisches Verhalten entwickelt. Wer nicht kommunizieren kann und die Sprache nicht versteht, ist in einer Spielgruppe oder später im Kindergarten nicht aufmerksam, kann der Sprache nicht folgen und fällt vielleicht zu Unrecht durch sein Verhalten auf. In diesem Zusammenhang dürfen auch positive Entwicklungen bezüglich des Verhaltens damit verbunden werden. Immer mehr Gemeinden erkennen die Bedeutung der Frühen Förderung. Ich bin davon überzeugt, dass es in den kommenden Jahren noch weitere Entwicklungsschritte geben wird. Die vorberatende Kommission hat einige, meines Erachtens wichtige Änderungen in die Kommissionfassung mit aufgenommen. Wir starten auf der grünen Wiese, selbst wenn wir mit den Kantonen Basel-Stadt und Luzern sowie einigen weiteren kommunalen Praxisbeispielen wichtige Erkenntnisse beiziehen konnten und weiterhin beiziehen können. Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung bildet die gute Zusammenarbeit mit den Politischen Gemeinden sowie den Schulgemeinden und damit geklärte Schnittstellen in der Umsetzung. Die bestehenden Akteure wie Kindertagesstätten, Spielgruppen und Tagesfamilien sind umso sorgfältiger auf die zusätzliche Aufgabe vorzubereiten, weshalb spezielle Aus- und Weiterbildungsformate geplant sind. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Erfolg der Frühen Förderung zudem davon abhängt, inwieweit es gelingt, die Eltern davon zu überzeugen, sie in einem positiven Sinne mit ins Boot zu holen und zu unterstützen, damit ihre Kinder gute Startbedingungen für die Schullaufbahn haben. In der Botschaft des Regierungsrates wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen, die sich durch eine geringe Sprachkompetenz äussern können, weiterhin die bestehenden spezifischen und zusätzlichen Förderungsansätze wie Logopädie stattfinden werden. Zur Frage der Elternbeiträ-

ge: Wie darauf hingewiesen wurde, werden Sprachspielgruppen und andere Möglichkeiten bereits heute durch die öffentliche Hand erheblich finanziert. Vorschulische Förderangebote sind immer für alle Eltern kostenpflichtig, es sei denn, man hat auf kommunaler Ebene entsprechende Gefässe, die es erlauben, einen Beitrag nicht einzufordern. Mit der "Kann-Formulierung" hat man meines Erachtens einen klar definierten Rahmen eines Maximums. Es besteht keine Erwartungshaltung, dass alle Eltern 800 Franken bezahlen müssen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es lediglich um einen Maximalbeitrag geht, der einkommensabhängig ist. Wenn man diesen in die Einkommensabhängigkeit der Eltern gliedert, kann man mutmasslich davon ausgehen, dass ein wesentlicher Teil der Eltern mit bedeutend tieferen Beiträgen konfrontiert sein wird. Ich kenne eine Schulgemeinde, die bereits jetzt eine ähnliche Situation hat und die Eltern animiert, an Elternbildungsanlässen teilzunehmen, wobei dies gegenverrechnet und von den Beiträgen abgezogen wird. Es handelt sich somit um eine Möglichkeit, die geschaffen wird. Diese nimmt darauf Rücksicht, wie die kommunale Förderung und Finanzierung dieser Angebote vor Ort stattfindet. Ich freue mich auf die 1. Lesung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

### § 41b

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Zu § 41b Abs. 3: Wie im Kommissionsbericht dargelegt ist, werden in diesem Absatz zwei Themen definiert. Es ist zum einen die Zurverfügungstellung bedarfsgerechter Angebote. Gemäss dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung aus dem Jahr 2004 ist diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit zwischen den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden gefragt. Zum anderen wird in diesem Absatz die gemeinsame Finanzierung der Fördermassnahmen klarer definiert. Bis verlässlichere Zahlen vorliegen, werden die effektiv anfallenden Kosten der Dienstleister für die vier bis sechs Stunden pro Woche während 40 Schulwochen über die Direktzahlungen durch den Kanton und die Schulgemeinden gemeinsam getragen. Zu § 41b Abs. 4: Bezüglich dieser Bestimmung wurde die Frage aufgeworfen, ob bearbeiten mit Datenaustausch gleichzusetzen ist. Dies betrifft insbesondere die Politischen Gemeinden, da sie die notwendigen Daten der Eltern und der Kinder an die Schulgemeinden weitergeben. Gemäss § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Datenschutz heisst bearbeiten auch bekanntgeben und somit austauschen. Gemäss § 4 des Gesetzes über den Datenschutz ist die Bekanntgabe erlaubt, wenn es gesetzlich geregelt ist und einer gesetzlichen Aufgabe dient.

**Heeb**, GLP: Ich danke für die geleistete Arbeit und die gute Aufnahme des Anliegens. Romanshorn ist eine stark betroffene Schulgemeinde. Ich habe diesbezüglich einen Wunsch, den ich in der 2. Lesung eventuell als formellen Antrag einbringen werde: Alle Schulgemeinden sollen von der angedachten Mitfinanzierung profitieren, wobei ich an eine hälftige Mitfinanzierung denke. Die Kosten dürften nach meinem Dafürhalten bei ungefähr 0,2 Steuerprozenten liegen, wenn der Kanton die Verantwortung für die Mitfinanzierung übernehmen würde. Es wäre schade, wenn nur die finanzschwächsten und die finanzstarken Gemeinden von der Mitfinanzierung profitieren. Das wäre für die Schulgemeinde Romanshorn demotivierend. Sie ist mit der entsprechenden Situation sehr herausgefordert. Die finanziell mittelstarken Schulgemeinden wie Romanshorn oder Sirnach wurden bei der Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden sehr stark benachteiligt. Dies wäre somit auch ein gewisser Nachteilsausgleich.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Das vorliegende Gesetz bestimmt, dass die anfallenden Beiträge der Dienstleister über die Direktzahlungen und nicht pauschalisiert über das Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden abgewickelt werden. Die Zahlungen werden somit dort, wo sie anfallen, von den entsprechenden Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton und nicht pauschal von sämtlichen Schulgemeinden getragen. Das muss meines Erachtens berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Finanzierung über die Direktzahlungen. In einigen Jahren kann das vielleicht anders aussehen, wenn verlässlichere Zahlen vorliegen.

Regierungsrätin **Knill**: Der Wunsch wird bei der Umsetzung bereits erfüllt. Wie es der Kommissionspräsident erwähnt hat, werden die Nettokosten pro Schulgemeinde abgegolten. Wir haben uns ganz bewusst zu diesem Schritt entschieden, da wir davon ausgehen, dass die Belastungen nicht über alle 87 Schulgemeinden hinweg gleich gross sein werden und es daher nicht fair wäre, alles zu pauschalisieren, wenn wir noch gar keine Erfahrungswerte haben. Wir gehen davon aus, dass die grösseren Schulgemeinden oder solche, die einen etwas anderen Einwohnermix aufweisen, tatsächlich höhere Nettokosten haben werden. Dies wird entsprechend berücksichtigt. Wir haben in diesem Sinne bewusst darauf verzichtet, eine Pauschalierung einzuführen, um das angesprochene Element zu verhindern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 41c

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Zu § 41c Abs. 1: Es sollte eigentlich im Interesse jeder erziehungsberechtigten Person liegen, dass sie sich auch ohne gesetzliche Verpflichtung um die vorschulische Sprachförderung des eigenen Kindes bemüht. Zu § 41c Abs. 3: Dieser Absatz gab in der Kommission am heftigsten zu diskutieren, was wir heu-

te wohl nochmals erleben werden. Der Streichungsantrag wurde mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Mit der Gesetzesergänzung bewegen wir uns nicht im Bereich des obligatorischen Schulunterrichts. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass die vorschulische Förderung der Kinder nicht einfach dem Staat überlassen werden darf. Es ist die Aufgabe der Erziehungsberechtigten, ihre Kleinen in den ersten Lebensjahren entsprechend ihrer Fähigkeiten zu fördern. Dazu gehört sowohl die Lokalsprache als auch eine allfällige Muttersprache. In der Zweisprachigkeit liegt ein grosses Potenzial für die Kinder. In der Mehrheit der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden stehen entsprechende und teilsubventionierte Angebote wie Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tageselternvereine unterstützend zur Verfügung. Sehr viele Erziehungsverantwortliche nutzen diese Angebote zugunsten ihrer Kinder freiwillig und finanzieren sie selbst. Der Thurgau steht mit der "Kann-Formulierung" nicht alleine da. Die Kantone Basel-Stadt und Luzern sowie die Stadt Chur erheben Elternbeiträge. Bei einkommensschwachen Erziehungsberechtigten wird auf eine Beitragsleistung verzichtet. Zudem können die Schulgemeinden die Teilnahme an Elternbildungsthemen mitberücksichtigen.

**Ueli Keller, GP:** Meines Erachtens ist es unbestritten sinnvoll, wenn Kinder vor dem Eintreten in den Kindergarten bereits etwas Deutsch können. Wie allgemein in der Schule baut auch im Kindergarten bereits sehr viel auf Sprache auf. Es ist elementar, sich mit anderen austauschen zu können. Ich bin mir nicht sicher, ob die hier vorgeschlagene Lösung die einzige Möglichkeit darstellt. Sie erscheint mir aber sinnvoll zu sein. Schule muss unentgeltlich sein. Ich hoffe, dass darüber grundsätzlich Einigkeit herrscht. Nicht ohne Grund ist dies in der Bundesverfassung so festgehalten. Mit der vorliegenden Fassung wird dieser Grundsatz aber verletzt. Kinder werden zum Deutschlernen verpflichtet, und die Eltern können dafür zur Kasse gebeten werden. Das verstehe ich nicht. Ein durch den Regierungsrat in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zum Schluss, dass eine Wahrscheinlichkeit von 35 % bis 40 % besteht, dass die Regelung vor Bundesgericht nicht bestehen wird. Wenn dieser Fall eintritt, wäre es das zweite Mal, dass der Kanton Thurgau daran scheitert, die vorschulische Sprachförderung zu regeln. Ist es sinnvoll, ein Gesetz im Wissen darum zu machen, dass es schon bald wieder geändert werden muss, weil es nicht bundesgesetzkonform ist? Oft wurde argumentiert, dass nur jene Kinder in die vorschulische Sprachförderung müssen, deren Eltern sich nicht selbst darum gekümmert haben. Folglich müssen nur jene Eltern etwas bezahlen, die es versäumt haben, sich um die Deutschkenntnisse ihrer Kinder zu sorgen. Das stimmt jedoch nicht. Die Kinder werden mit vier Jahren eingeschult. Mit drei Jahren findet die Sprachstanderhebung statt. Nicht deutschsprachige Eltern müssten somit vor dem dritten Lebensjahr dafür sorgen, dass das eigene Kind eine Fremdsprache lernt. Einige Kinder sprechen mit zwei Jahren jedoch noch gar nicht. Es gibt somit keine realistische und sinnvolle Möglichkeit, wie nicht deutschsprachige Eltern dafür sorgen können, dass ihr Kind nicht in die vorschulische Sprachförderung muss und sie als Eltern folglich nicht dafür bezahlen

müssen. Wie ich erwähnt habe, halte ich das Gesetz für zweckmässig. Mit einer kleinen Anpassung könnte es jedoch deutlich verbessert werden, indem die Elternbeiträge gestrichen werden. Ich stelle daher, den **Antrag**, § 41c Abs. 3 ersatzlos zu streichen und bitte die Ratsmitglieder, dies zu unterstützen.

**Dietz**, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Ich kann die Argumente der Befürworter von § 41c Abs. 3 nachvollziehen. Es stimmt, dass eine gewisse Ungerechtigkeit entsteht, wenn Schweizerfamilie A während drei Jahren für die Kindertagesstätte oder Spielgruppe einen Jahresbeitrag bezahlt hat, das Kind der Schweizer- oder Ausländerfamilie B die Spielgruppe aber während eines Jahres ohne Bezahlung geniessen darf. Nur wird dabei von verschiedenen Voraussetzungen ausgegangen. Der Grund, weshalb Schweizerfamilie A ihr Kind ab dem ersten Geburtstag bis zum Eintritt in den Kindergarten zweimal pro Woche in einer Kindertagesstätte betreuen lässt, ist wohl kaum, dass die Eltern meinen, ihr Kind müsse beim Eintritt in die obligatorische Schulzeit die deutsche Sprache beherrschen beziehungsweise das geforderte Niveau erreicht haben. Im Übrigen kann Familie A die Kosten für die Fremdbetreuung mittlerweile ziemlich grosszügig von den Steuern abziehen. Natürlich kann man sagen, dass der Betrag von 800 Franken pro Jahr nicht sehr hoch, und wenn einkommensabhängig gestaltet, für eine Familie sicher leistbar sei. Das Problem liegt meines Erachtens aber an einem anderen Punkt. Beim dreijährigen Kind der Schweizer- oder Ausländerfamilie B wird bei der Sprachstanderhebung ein Defizit festgestellt. Es wird verordnet, dass es zweimal pro Woche für je drei Stunden eine Sprachspielgruppe besucht. Die Eltern sind überrascht, da sie alles darangegeben haben, dass ihr Kind sich gut entwickelt. Sie haben ihrem Kind alles im besten Wissen und Gewissen mitgegeben und wollten, dass es Deutsch sprechen lernt. Wahrscheinlich hat es das Ziel aber einfach nicht erreicht. Einige Gemeinden sind bereits sehr gut unterwegs. Sie haben niederschwellige und unentgeltliche Angebote wie Begegnungs- und Sprachmöglichkeiten geschaffen. Beteiligte werden dort motiviert, die Sprachförderung in der Familie weiterzuentwickeln. Nun beginnt aber bereits im vierten Lebensjahr ein Obligatorium. Das heisst, dass der Staat beziehungsweise die Schulgemeinde bereits in die Erziehung eingreift, weil ein Defizit festgestellt wird. Es kann sicherlich mit guten Argumenten begründet werden, dass das Kind im Kindergarten bessere Voraussetzungen und Startbedingungen haben wird. Die Ratsmitglieder können die Argumente sicherlich sehr gut nachvollziehen. Wie nachvollziehbar sind diese aber für Familie B? Was ist, wenn der Familie B mitgeteilt wird, dass sie für eine nicht freiwillige Fördermassnahme zu bezahlen hat? So werden wohl kaum positive Emotionen geweckt. Es wird vielmehr als Busse für etwas empfunden, das die Familie in der Frühen Förderung ihres erst drei Jahre alten Kindes in den letzten Jahren vernachlässigt, falsch oder nicht genügend gemacht hat. Das zweite Problem der geplanten Regelung liegt meines Erachtens in der "Kann-Formulierung", die der Willkür und dem zusätzlichen Aufwand Vorschub leisten wird. Der Aufwand steht in keinem Verhält-

nis zum Nutzen und zum finanziellen Ertrag. Wenn aufgrund der Rechnungen Rekurse bis hin zu Gerichtsverfahren zu erwarten sind, wird es keine Sieger, sondern nur Verlierer geben. Es dient vor allem nicht dem Kindeswohl und der positiven Entwicklung des Kindes, wenn die Eltern zu Hause sagen, dass es hingehen muss und sie dafür bezahlen müssen. Welches Ziel soll erreicht werden? Meines Erachtens ist eine Kostenbeteiligung nicht zielführend. Sie wird bei den betroffenen Familien etwas Negatives auslösen. Ich höre seitens der Schule immer wieder, wie wichtig es sei, die Eltern als Partner in einer gemeinsamen Aufgabe zu sehen. Wenn jedoch bereits in den frühen Kinderjahren mit Sanktionen gedroht wird, und dies, wenn es sein muss, auf einen Machtkampf und Rechtsstreit hinausläuft, hat eine Partnerschaft denkbar schlechte Voraussetzungen. Viel lieber sollte bereits früh versucht werden, die Eltern mit ins Boot zu nehmen. Unser Kanton ist auf einem guten Weg. Das gut gemeinte Förderprogramm darf nicht aufgrund dieses Punktes scheitern. Die wenigen Ertragsausfälle werden nicht gross ins Gewicht fallen. Eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Streichungsantrag und hofft, dass die Ratsmitglieder das ebenso tun. § 41c Abs. 4 genügt. Die Eltern können damit in die Pflicht genommen werden. Wenn sie dieser nicht nachkommen, können sie mit einer Busse belangt werden.

**Heeb, GLP:** Es ist ausserordentlich wohltuend, wenn eine Forderung bereits erfüllt ist, bevor man sie äussert. Besten Dank. Ich habe zwei Anregungen zu § 41c Abs. 3, wobei ich es mir vorbehalte, sie als formellen Antrag in die 2. Lesung einzubringen. In Romanshorn haben wir Erfahrungen mit Spielgruppen und Sprachspielgruppen. Die Elternbeiträge sind recht hoch und decken 50 % der Kosten. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ich den Schweizer Eltern erklären soll, weshalb sie Beiträge an die Spielgruppe bezahlen sollen, wenn die obligatorische Sprachspielgruppe kostenlos ist. Es ist meine Anregung, dass die Kosten für die obligatorischen Sprachspielgruppen in gleicher Höhe sein dürfen wie jene für bestehende Spielgruppenangebote für sprachlich normal entwickelte Kinder. So würde eine Gleichbehandlung stattfinden. Es graut mir davor, wenn unsere ehrenamtliche Spielgruppenleiterin, eine Projektmanagerin aufgrund eines relativ "läppischen" Beitrags nun auch noch Steuerformulare einsehen und einholen soll. Das kann ich mir nicht vorstellen. Meines Erachtens sollte man es den Schulgemeinden überlassen, ob sie sich solchen administrativen Aufwand leisten können beziehungsweise leisten wollen oder nicht. Zudem würde ich die Kopplung an das Einkommen der Eltern streichen. Bei uns würde der Betrag aus den Elternbeiträgen wahrscheinlich auf einen Drittel zusammenfallen, wenn es an den Steuerertrag der Personen in unserer Gemeinde geknüpft würde. Wenn man einem Kind ein Handy und weiteren Schnickschnack kaufen kann, sollte es einem auch etwas wert sein, in eine sprachliche Förderung zu investieren.

**Elina Müller, SP:** Die Kosten für Spielgruppen und insbesondere Kindertagesstätten sind für Familien nicht läppisch. Die obligatorische Schulzeit wird für einen Teil der Kin-

der erweitert, wenn die Gesetzesänderung angenommen wird. Ein im Gesetz verankertes Obligatorium, das explizit als Vorbereitung für die Kindergarten- und Schulzeit verstanden wird, fällt natürlich unter das Grundrecht auf eine unentgeltliche Grundschulbildung. Es gibt gute Gründe, weshalb wir uns in der Schweiz dazu entschieden haben, Schulbildung über die Steuern zu finanzieren und jedem Kind unentgeltlich zugänglich zu machen. Das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht ist ein wichtiger Bestandteil unserer modernen Schweiz. Jedes Schulkind verursacht einen Bildungsbedarf. Wenn wir die Kosten der Schulbildung nach dem Verursacherprinzip konsequent dem Kind zuschreiben würden, würde es noch vor Beginn seiner Berufsausbildung mit einem Schuldenberg dastehen. Wir bestimmen als Gesellschaft, was alles zur obligatorischen Schulbildung gehören soll. Das, was dazu gehört, muss für das Kind kostenlos sein. Es wird angeführt, dass der vorschulischen Sprachförderung kein angemessener Wert beigegeben werden, wenn diese für die Familien kostenfrei sei. Dann müsste aber auch die gesamte kostenfreie Schulbildung als wertlos angesehen werden. Wenn ein Kind unentschuldigt fehlt, kann eine Busse erhoben werden, wie es bei Fördermassnahmen bereits gehandhabt wird. Das Argument, dass die Kostenbefreiung gegenüber den anderen Familien, die ihr Kind freiwillig eine Spielgruppe oder Kindertagesstätte besuchen lassen, unfair sei, zieht nicht. Der grosse Unterschied ist eben das Obligatorium. Wenn man die Ungleichbehandlung als störend empfindet, muss man auf der anderen Seite ansetzen und die Frühe Förderung bis zu einem gewissen Grad für alle Kinder kostenfrei machen. Die Schweiz liegt bei den Ausgaben für frühkindliche Bildung auf dem zweitletzten Platz aller Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie gibt nur etwa einen Zehntel davon aus, was die nordeuropäischen Länder ausgeben und nur die Hälfte davon, was Deutschland ausgibt. Hier besteht somit noch deutlich Luft nach oben. Es hat mich sehr erstaunt, wie deutlich der Antrag auf Streichung der Elternbeiträge in der vorberatenden Kommission abgelehnt wurde. Die Kostenbeteiligung wurde unter anderem in den Vernehmlassungsantworten des Verbandes der Thurgauer Gemeinden, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Mitte/EVP kritisiert wurde. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Stimmenverteilung in der Kommission nicht den Mehrheitsverhältnissen im Grossen Rat entspricht. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Antrag.

**Wirth, SVP:** Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen. In Frauenfeld gehen rund 10 % aller Thurgauer Kinder zur Schule und in den Kindergarten. Zusammen mit der Stadt investieren wir seit vielen Jahren viel in die Integration und Deutschförderung. Dennoch bleiben unsere Bemühungen teilweise fruchtlos. Gerne belege ich das mit Zahlen. Von den rund 1'200 Kindern im Kindergarten und den ersten drei Klassen benötigen in diesem Jahr 399 Kinder zusätzlichen Unterricht für Deutsch als Zweitsprache, damit sie dem Unterrichtsstoff überhaupt folgen können. Es ist nicht nachvollziehbar, dass 104 beziehungsweise 26 % der 399 Kinder über einen Schweizer Pass verfügen. Das heisst,

dass deren Eltern bereits seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz leben und die Kinder in der Regel hier geboren und aufgewachsen sind. Solche Eltern dürfen und sollen in die Pflicht genommen werden. Es wäre meines Erachtens nicht rechtens, wenn jene, die ihren elterlichen Pflichten nachkommen und ihre Kinder freiwillig in die Spielgruppe schicken, dies aus dem eigenen Sack bezahlen müssten, währenddem für Kinder, deren Eltern ihre Aufgabe nicht wahrgenommen haben, der Staat die Ausgaben übernehmen soll. Dazu kommt, dass die Kinder, die im Kindergarten über zu wenig Deutschkenntnisse verfügen, keine einfache Schullaufbahn vor sich haben. Die Sprache ist gerade in der heutigen Zeit, in der kompetenzorientiert unterrichtet wird, für das Aufgabenverständnis eminent wichtig. Der aktuellen Ausgabe des "Bildungsbericht Schweiz 2018" kann entnommen werden, dass es der Schule nicht gelingt, den Leistungsunterschied zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern während der obligatorischen Schulzeit zu verringern. Im Gegenteil, die Unterschiede vergrössern sich im Laufe der Schulzeit. Insofern gewinnt das Sprichwort: "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr", wieder an Bedeutung. Die Leidtragenden sind die Kinder, die in diesem Alter logischerweise nicht dafür zur Rechenschaft gezogen werden können. Sie büssen es später aber mit geringeren Chancen beim Berufseinstieg, da die Eltern die Weichen im frühen Kindesalter nicht richtig für sie gestellt haben. Die Schulen leisten in diesem Bereich seit vielen Jahren Aufklärungs- und Informationsarbeit. Dennoch werden die zur Verfügung stehenden Angebote nicht oder zu wenig genutzt. Daher ist ein sanfter Druck, wie er in § 41c Abs. 3 über das Portemonnaie vorgeschlagen wird, sinnvoll, verhältnismässig und vor allem notwendig.

**Thalmann, SVP:** Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen. Die Beiträge können durchaus zugemutet werden. Sie sind einkommensabhängig, aber auch massvoll. Wie es so schön heisst, kann das, was nichts kostet, nicht viel wert sein. Die Sprachförderung ist etwas wert. Sie bringt den Kindern erheblich viel und erleichtert ihnen das Leben und den weiteren Lebensweg. Die Familien, die mit der Streichung geschont werden sollen, kommen zudem in den meisten Fällen nicht in den Bereich der 800 Franken. Die 800 Franken stellen den obersten Bereich dar, und sie sind wie bereits erwähnt ein "Kann-Wert". Solange die Nutzung von familienergänzenden Angeboten für Eltern kostenpflichtig ist, ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass keine Ungleichheit geschaffen werden sollte.

Kommissionspräsident **Lüscher, FDP:** Die Diskussion erinnert mich an diejenige in der Kommission. Sie hat eigentlich die gleichen oder ähnlichen Argumente hervorgebracht. Es wundert mich etwas, dass auf einmal behauptet wird, dass die vorschulische Sprachförderung zum obligatorischen Schulunterricht gehöre. Meines Erachtens haben wir sehr gut aufgezeigt, dass es die Dreijährigen sind, die es betrifft, weshalb es einfach nicht zum obligatorischen Schulunterricht gehört. Wenn man es dazuzählt, hat man nicht nur

im Thurgau ein kleines Problem, sondern auch auf Schweizer Ebene, da dann der Bildungsartikel, wann der obligatorische Schulunterricht tatsächlich beginnt, hinterfragt werden müsste. Wenn wir auf diesem Weg weitermachen, bewegen wir uns auf eine Phase zu, in der mit dem "Kind auf die Welt stellen" auch gleich der Staat mit in die Verantwortung genommen wird. Das ist meines Erachtens nicht im Sinne der Mehrheit des Grossen Rates. Wir bewegen uns mit der Vorlage nicht im Bereich eines schulischen, sondern eines vorschulischen Obligatoriums, was auch für die Elternbeteiligung zentral ist. Wie erwähnt wurde, können sich die Eltern mit ihrem Engagement bereits zuvor an solchen Themen beteiligen, die durch die Schulgemeinde angeboten werden. Die Schulgemeinde hat die Möglichkeit, dies zu berücksichtigen. Wenn man mit einem Durchschnitt von fünf Stunden pro Woche rechnet, kommt man bei 40 Schulwochen auf insgesamt 200 Stunden. Beim Maximum von 800 Franken entspricht das vier Franken pro Stunde. Sehr viele Eltern würden zudem gar nicht in diese Höhe kommen. Da wurde etwas gar schwarzgemalt, was alles passieren könnte. Der angesprochene Bundesgerichtsentscheid ist eigentlich nicht relevant, da es tatsächlich um die Phase vor dem Eintritt in den Kindergarten geht. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der Mehrheit der Kommission, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bitte den Grossen Rat ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Bereits beim Eintreten habe ich erwähnt, dass ich der Überzeugung bin, dass die Formulierung ein mögliches Instrument darstellt, das die Schulgemeinden anwenden können. Es liegt in ihren Händen, ob sie es anwenden, in welcher Form sie die kommunale Frühe Förderung miteinbeziehen und wie sie dem "Kann-Beitrag" ihre bisherigen Finanzierungsgrundsätze gegenüberstellen. Ich bitte, die "Kann-Formulierung" im Gesetz zu belassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Antrag Ueli Keller wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 68b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 69

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 70

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.